

Nutzungsvertrag

zwischen der

**Deutschen Schule Bangkok
vertreten durch Swiss Educational Association Bangkok**

und der

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Auswärtige Amt,
dieses vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes,
dieser vertreten durch Herrn Abteilungspräsidenten Joachim Lauer,
Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

**über den Einsatz des
Evaluationsinstrumentes SEIS+**

1.

Die Bertelsmann Stiftung hat zum 01.10.2008 das Selbstevaluationsinstrument SEIS dem Konsortium „SEIS Deutschland“ übergeben, dem auch die ZfA angehört. Das „Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS“ berechtigt die ZfA, das Steuerungsinstrument Deutschen Schulen im Ausland zur Verfügung zu stellen, wenn die Deutsche Schule:

- die allgemeinen Nutzungsbedingungen von SEIS Deutschland akzeptiert (als Download unter <http://www.seis-deutschland.de> abrufbar),
- mit der ZfA diesen Nutzungsvertrag abschließt,
- sich bei SEIS Deutschland registriert und im ersten Jahr nach der Registrierung eine Datenerhebung durchführt und sich verpflichtet, das Instrument in den ersten 3 Jahren mindestens ein zweites Mal zu nutzen,
- auf der Basis der gewonnenen Daten für den schulinternen Gebrauch einen Evaluationsbericht mit geplanten Maßnahmen erstellt,
- nach jeder Erhebung auf der Webseite des Steuerungsinstrumentes SEIS (<http://www.seis-deutschland.de>) aktuelle Angaben über ihre schulspezifischen Stärken ausweist, sofern beispielhafte Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet wurden, von denen andere Schulen lernen können,
- datenschutzrechtliche Bestimmungen einhält,
- garantiert, das Steuerungsinstrument SEIS+ nicht zu verändern, nicht zu bearbeiten (außer ggf. schulintern notwendige Übersetzungen in die Landessprache), nicht zu veröffentlichen, nicht zu verbreiten und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- alle Daten zeitlich unbeschränkt für wissenschaftliche Untersuchungen der ZfA oder SEIS Deutschland in einer Form zur Verfügung stellt, die keinen Rückschluss auf die Einzelschule zulässt (z.B. regionale Gruppen oder Schultypen). Die ZfA kann auf die gesamten Selbstevaluationsdaten der Einzelschule für Zwecke der externen Evaluation nur zugreifen, wenn die Schule dem zustimmt.

2.

Die Deutsche Schule Bangkok ist mit den vorgenannten Nutzungsbestimmungen einverstanden.

Darüber hinaus verpflichtet sie sich:

- die erste Datenerhebung zeitnah vorzunehmen,
- bei Bedarf notwendige Übersetzungen von Erhebungsbögen in die Landessprache qualitativ hochwertig vornehmen zu lassen und in Absprache mit der ZfA auch anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Soweit die ZfA oder SEIS Deutschland Übersetzungen anbieten, sind diese zu verwenden.

3.

Die ZfA stellt zwei Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, die Schulen bei der Nutzung der Daten für den innerschulischen Qualitätsentwicklungsprozess zu unterstützen.

4.

Die Deutsche Schule Bangkok übernimmt die Organisation und Durchführung von Erhebungen vor Ort. Darüber hinaus übernimmt sie:

- Nutzungskosten des Servers von SEIS Deutschland (100 € pro angelegte Umfrage),
- Mehrkosten, die entstehen, falls in Sonderfällen von der Online-Befragung abgewichen werden muss,
- die durch eigene Beauftragung entstandenen Kosten der Kommentierung der Erhebungsdaten durch ZfA empfohlene Kommentatoren.

Über die Kosten von Beratungen und Qualitätsmanagementseminaren im In- und Ausland wird anlassbezogen entschieden. Dies gilt auch, soweit die ZfA gemäß der Absprache mit SEIS Deutschland die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen muss.

5.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Entwicklung des Projektes SEIS+ obliegt ausschließlich der ZfA und SEIS Deutschland.

Über diesen Vertrag hinaus bestehen hinsichtlich des Steuerungsinstrumentes SEIS+ keinerlei gegenseitige Ansprüche, insbesondere keine Haftung des Bundes für die Anwendung des Instruments.

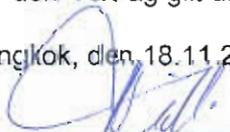
6.

Der Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft. Er gilt bis zum 31.07.2013, wenn das „Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS“ nicht früher endet.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln.

Bangkok, den 18.11.2008



für den Schulträger

Köln, den 5.1.2009



Lauer